

THÜRINGEN

TBV-Präsident tritt zur Landtagswahl an

Erfurt. Der Präsident des Thüringer Bauernverbandes (TBV), Dr. Klaus Wagner, lässt vorerst sein Amt ruhen. Der Grund dafür ist, dass er bei den Wahlen zum Thüringer Landtag am 1. September als Direktkandidat der CDU im Wahlkreis Sömmerda II antritt. Wie der TBV dazu mitteilte, werden die Positionen des Verbandes zu agrarpolitischen Themen bis zur Wahl durch seine Vizepräsidenten Dr. Lars Fliege, Udo Große und Toralf Müller verantwortet, um die in der Satzung verankerte parteipolitische Unabhängigkeit des TBV zu wahren. „Ich bin unseren Vizepräsidenten dankbar, dass sie diese Aufgaben schultern“, erklärte Wagner. Dadurch werde sichergestellt, dass die Arbeit des Verbandes uneingeschränkt fortgeführt wird und er die im Wahlkampf nötige Flexibilität erhalte. Wenn sich, wie im Falle des TBV-Präsidenten, ein ausgewiesener Fachmann im Bereich Landwirtschaft und ländlicher Raum zur Wahl stellt, dann ziehe er nicht nur respektvoll den Hut, sondern unterstütze ihn auch dabei, erklärte TBV-Vizepräsident Lars Fliege. „Wir Bauern brauchen Fachleute in der Politik. Mit ihm werden wir auf jeden Fall einen bekommen“, sagte er.

NIEDERSACHSEN

Nur noch vier Kreise mit N-Überschuss

Oldenburg. Seine Nährstoffüberschüsse hat das Land Niedersachsen weiter reduziert. Laut aktuellem Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer in Oldenburg lag im Wirtschaftsjahr 2022/23 der Stickstoff-Saldo landesweit um 50.461 t unter der rechtlich zulässigen Düngung. Rechnerisch überschritten wurde der Düngebedarf nur in den vier Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim und Vechta, die zusammen 4.400 t zu viel ausbrachten. Ein Jahr zuvor waren noch neun Landkreise im Überschuss. Cloppenburg übertrifft dabei im Mittel als einziger Landkreis die Obergrenze für Wirtschaftsdünger von 170 kg N/ha. Die vier viehreichen Landkreise und die Stadt Delmenhorst fallen auch durch einen Phosphorüberschuss von zusammen über 4.000 t auf, während landesweit ein P-Defizit von 26.000 t bestand. **AGE/RED**



Die Aufzucht von Ferkeln verlagert sich tendenziell in größere Betriebe. Ihnen sollten daher keine neuen Steine in den Weg gelegt werden. FOTO: SABINE RÜBENSAAT

Umbau der Deckzentren Sauenhalter im Osten bleiben bei der Stange

Von einzelnen Betrieben abgesehen, wollen die noch knapp 300 Sauenhalter in Ostdeutschland in den Umbau ihres Deckzentrums investieren. Bis zum 9. Februar verpflichtete die Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) bundesweit alle Betriebe mit mehr als zehn Sauen, ihren Veterinärämtern ein Betriebs- und Umbaukonzept für ihr Deckzentrum vorzulegen oder die geplante Aufgabe der Schweinezucht zu erklären.

Erste Umbauten fertig

Anfang 2021 war die unter der schwarz-roten Vorgängerregierung geänderte Haltungsverordnung in Kraft getreten, die für jedes Tier im Deckzentrum mindestens 5 m² „uneingeschränkt nutzbare“ Fläche vorschreibt. Bis Anfang 2029 muss der Umbau vollzogen sein. In Mecklenburg-Vorpommern etwa betrifft dies 55 Betriebe, davon 37 größere Anlagen mit über 500 Plätzen; in Thüringen sind es ebenfalls 55 Betriebe, davon 30 größere. Dass es in Thüringen nur noch 55 Sauenhalter gibt, zeuge von den schwierigen

Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre, die etliche Betriebe zur Aufgabe der Schweinezucht veranlassten, urteilt die Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen (IGS Thüringen) auf Anfrage. Dass bereits zehn Betriebe ihr Deckzentrum angepasst habe, sieht die IGS zugleich als Beleg für die Entschlossenheit, der Sauenhaltung treu zu bleiben.

Christian Schmoll vom Hybrid-schweinezuchtverband Nord/Ost zeigte sich froh, dass sich bis auf einen Betrieb alle in Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftenden Sauenhalter weiter mit der Schweinezucht und Ferkelproduktion befassen wollen. Nun heiße es, den nächsten Schritt zu gehen und den Bauantrag zu stellen.

Für die große Mehrzahl der ostdeutschen Sauenhalter, darunter rund 180 Betriebe mit mehr als 500 Tierplätzen, bedeutet dies ein Anzeige- oder auch Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – abhängig davon, ob die Stallhülle für den Platzbedarf im Deckzentrum erweitert werden muss. Für gewerbliche Anlagen gelten ungleich schwierigere Bedingungen. Ob jeder Betrieb den jetzt erklär-

ten Umbau auch tatsächlich vollziehen wird, dürfte wesentlich von den noch immer offenen bau- und immissionsschutzrechtlichen Regelungen abhängen, sagen Experten. So liegen für die Sauen- und Ferkelhaltung noch immer keine Ausführungshinweise für die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vor. Ebenso offen ist, ob die Auslegungen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zum Platzangebot der Sauen im Abferkelbereich überarbeitet werden. In der Verordnung war 2021 geregelt worden, dass die Abferkelbuchten mindestens 6,5 m² groß sein müssen. Durch Auslegungen der LAV müssten die Buchten erheblich größer werden. Zwar bleibt Sauenhaltern zum Umbau des Abferkelbereiches bis 2036 Zeit. Allerdings werden die Betriebe, um kein Geld aus dem Fenster zu werfen, die Größe ihres Deckzentrums am später noch vorhandenen Sauenbestand ausrichten.

Vorgaben noch offen

Die Zeit drängt also, zumal Umbauförderungen von Bund und Ländern wie die Thüringer Tierwohlrichtlinie bereits laufen. Die IGS Thüringen rechnet damit, dass die Ferkelproduktion im Osten für Deutschland an Bedeutung gewinnen wird. Bundesweit wurden zum letzten Stichtag im November 1,4 Millionen Zuchtsauen in 5.200 Betrieben erfasst. Die Hälfte stand in 580 Betrieben mit über 500 Sauen. Durch den Strukturwandel im Westen werde, so die IGS, die Zahl der in Deutschland erzeugten Ferkel spürbar zurückgehen. Daher fordern die Thüringer, gerade den größeren Betrieben im Osten keine weiteren Steine in den Weg zu legen und ihren Weg beim Umbau zu besseren Haltungsbedingungen zu begleiten. **FRANK HARTMANN**

TABELLE

Meldungen von Betrieben zum Umbau des Deckzentrums

Bundesland	Anzahl Betriebe mit >10 Sauen				Sauenbestand:	
	Betriebe, die bis zum 9. Februar gemeldet haben	Betriebs-/Umbaukonzept für das Deckzentrum abgegeben	Deckzentrum entspricht bereits der TierSchNutzTV	Aufgabe der Sauenhaltung angekündigt	Gesamtzahl Tiere nach Größenklasse ¹	
					50-499	>500
BB ²	44	38	6	-	4.500	52.100
MV	55	54	-	1	5.300	55.000
SN ³	50	42	8	-	2.900	50.000
ST ⁴	69	66	3	-	3.800	115.900
TH	55	43	10	2	4.700	65.600
Gesamt	273	243	27	3	21.200	338.600

Quellen: Landes- bzw. Kreisbehörden der Länder; ¹Statistisches Bundesamt/Stand November 2023. BB²: drei Betriebe keine Erklärung bis 9. Februar abgegeben/Stand 15. April; keine Daten von drei Kreisen/Kreisfreien Städten, SN³: ein Betrieb keine Erklärung bis 9. Februar abgegeben/Stand 27. März, ST⁴: elf Betriebe keine Erklärung bis 9. Februar abgegeben/Stand 21. März